

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept für die Silvesternacht 2023/2024

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Silvester ist ein Tag der Freude und des gemeinsamen Feierns. Dies setzt jedoch voraus, dass sowohl die Feiernden als auch die Sicherheitskräfte diesen Abend verbringen können, ohne um Gesundheit und Sicherheit fürchten zu müssen. Die Anzahl an Bränden, Straftaten und Angriffen gegenüber Einsatz- und Rettungskräften in der Silvesternacht zeigt deutlich, dass Berlin mit einem umfassenden Sicherheitskonzept vorbereitet sein sollte, damit jede*r sicher das alte Jahr beenden und zuversichtlich in das Neue Jahr starten kann.

1. Der Senat wird aufgefordert, ein Veranstaltungskonzept für die Silvesternacht vorzulegen. Dieses hat zum Inhalt, dass an ausgewählten Orten in ganz Berlin dezentrale Veranstaltungen stattfinden können, im Rahmen derer ein professionelles Abfeuern von Feuerwerkskörpern durch geschultes Personal stattfinden kann. Die Orte soll der Senat in enger Abstimmung mit den Bezirksämtern auswählen. Die dezentralen Feuerwerke sollen allen Berliner*innen das Farbenspektakel ermöglichen, jedoch durch den professionellen Rahmen die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Nebenwirkungen (Gefahr für Leib und Leben, Übergriffe auf Rettungskräfte, Müllberge) deutlich verringern.
2. Um die Neujahrsnacht wird innerhalb des gesamten Stadtgebiets, vor allem aber an bekannten Hotspots, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen durch Private untersagt. Bei der Planung und Umsetzung ist dafür Gewähr zu leisten, dass frühzeitig und öffentlichkeitswirksam über die an Silvester geltenden Regelungen informiert und sensibilisiert wird.

3. Die Innenverwaltung trifft die Vorbereitungen für effektive und niedrigschwellige Hilfsstrukturen für verletzte und angegriffene Einsatz- und Rettungskräfte. Dazu wird die reibungslose Vernetzung von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen sichergestellt. In der Silvesternacht wird für Fahrten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in stark frequentierte Orte oder bei entstehenden Gefahrenlagen die Begleitung durch die Polizei sichergestellt. Es braucht zudem die Vorhaltung einer psychosozialen Notfallversorgungsstruktur für betroffene Einsatz- und Rettungskräfte, die diensthabenden Kräften bekannt gemacht wird und einen einfachen Zugang ermöglicht.
4. Der Senat wird zudem aufgefordert, ein Schutzkonzept für die Silvesternacht auszuarbeiten. Dieses soll sicherstellen, dass alle Berliner*innen und Besucher*innen in der ganzen Stadt den Jahreswechsel sicher erleben können. Das Konzept zielt insbesondere auf den Schutz von Gruppen ab, die besonders von Diskriminierung, Übergriffen und Anfeindungen bedroht sind, allen voran Frauen und Mädchen, queere Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Ältere. Ein Aufgebot von Awareness-Teams sollte insoweit gewährleistet sein, als dass Ansprechpersonen bei Diskriminierungsfällen, übergriffigem Verhalten, sexualisierter Gewalt oder ähnlichen Vorfällen bei den Veranstaltungen direkt vor Ort ansprechbar sind. Des Weiteren sollen Räume geschaffen werden, in denen eine Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen ermöglicht wird. Ebenso sind Rückzugsräume zu berücksichtigen. Die Expertise von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die hierzu bereits über Erfahrungen im Bereich (Groß-)Veranstaltungen verfügen, sind einzubeziehen. Die entsprechenden Schutzkonzepte bei den Veranstaltungen sind im Vorfeld öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen, etwa über den berlinweiten Veranstaltungskalender für Besucher*innen, aber auch durch publikumswirksame Information bei dezentralen Veranstaltungen in den Berliner Bezirken.
5. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Innenministerkonferenz und des Bundesrates für Reformen einzusetzen, die ein friedliches und sicheres Silvester gewährleisten. Dazu gehören die Novellierung des Sprengstoffgesetzes und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz sowie des Waffengesetzes, um den erlaubnisfreien Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS) sowie die Ausnahmeregelung für den Verkauf von Feuerwerkskörpern über Silvester zu beenden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Dezember 2023 zu berichten.

Begründung

Der Einsatz von Silvesterfeuerwerk durch Privatpersonen und dessen gesellschaftlichen Folgen werden zunehmend hinterfragt. Nicht nur die Verbraucherschutzzentrale, Umweltverbände und Tierschutzverbände, sondern auch Polizei, Feuerwehr und Krankenhäuser plädieren für eine stärkere Einschränkung. Unlängst sprechen sich auch der überwiegende Anteil der Bevölkerung für ein privates Feuerwerksverbot aus.¹ Denn Fakt ist: In der Silvesternacht kommt es durch Feuerwerkskörper immer wieder zu Sachbeschädigungen

¹ Verbraucherzentrale Brandenburg, Pressemitteilung vom 29.10.2022, abrufbar unter: <https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/pressemeldungen/presse-bb/mehrheit-deutschlandweit-fuer-verbot-von-privatem-feuerwerk-zu-silvester-78296>, letzter Zugriff am 24.07.2023.

(§ 303 Absatz 1 StGB) sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Körperverletzungen (§§ 229, 223, 224 StGB). Entsprechend vermelden Notfallaufnahmen jährlich zahlreiche schwere Verletzungen durch Silvesterfeuerwerkskörper.

In Anbetracht der verheerenden Silvesternacht auf den 1. Januar 2023, in der es zu Angriffen auf Polizei und Feuerwehr sowie Zivilpersonen kam, ist es daher dringend notwendig, dass das Land Berlin ein umfassendes Veranstaltungs- und Schutzkonzept für die Zukunft ausarbeitet. Ebendieses Konzept, das zentrale Veranstaltungen ermöglicht und das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern eindämmt, stellt einen Ausgleich dar, der auch dem Staatsziel des Artikel 20a GG, dem Natur- und Tierschutz Rechnung trägt und die Belange der Silvesternacht als traditionelles Event berücksichtigt.

Zu 1) In Metropolen wie Paris und New York gehören Laienfeuerwerke schon lange der Geschichte an. Stattdessen sorgen zentrale Veranstaltungen dafür, dass Menschen zusammenkommen und bei kontrolliertem Abbrennen von Feuerwerkskörpern friedlich in das neue Jahr feiern können. Analog zu diesen Vorbildern sollen in Berlin dezentrale Veranstaltungen abgehalten werden. Feuerwerke sind weiterhin zulässig, sollten aber, wie den gesamten Rest des Jahres, nur in einem professionellen Rahmen durchgeführt werden. Auf diese Weise kann die Gefahr für Leib und Leben, die durch den ungeschulten und oftmals unter Alkoholeinfluss stattfindenden Gebrauch von Feuerwerkskörpern droht, eingedämmt und dennoch das Farbenspektakel genossen werden.

Zu 2) Bereits die Jahre vor der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass sich während der Silvesternacht Einzelpersonen sowie Gruppen ansammeln, die mit Feuerwerksraketen willkürlich und unkoordiniert durch die Gegend oder gar auf Menschen schießen und Böller auch in unmittelbarer Nähe zu Mitmenschen zünden. Besonders betroffen sind Knotenpunkte in der Stadt, die ein beliebtes Ziel zum Feiern der Silvesternacht darstellen und daher erwartungsgemäß Orte sind, an denen viele Menschen zusammenkommen. Die SprengstoffVO bietet die Möglichkeit, „in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden“ das Abfeuern von Pyrotechnik der Kategorie F2 einzuschränken. Bestenfalls sollte die Regelung stadtweit gelten, zumindest aber innerhalb des Rings und an weiteren exponierten Orten sollten die bereits heute bestehenden Möglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden. Ähnliche Forderungen kamen beispielsweise bereits im Vorjahr durch die Gewerkschaft der Polizei.²

Die Erforderlichkeit räumlich ausgreifender Allgemeinverfügungen ergibt sich auch aus der Schutzpflicht des Staates gegenüber den Bürger*innen. Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 GG verpflichtet den Staat nach ständiger verfassungsrechtlicher Rechtsprechung dazu, das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen und vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. Bei der prognostischen Bewertung, ob ein solcher Schutz geboten ist, ist auch retrospektiv zu würdigen, wie viele Menschen in der Vergangenheit intensiven Beeinträchtigungen ausgesetzt waren und warum zu befürchten ist, dass dies ohne die erwogene Maßnahme wieder geschieht. Im Ergebnis kann der Vollzug eines weitreichenden Feuerwerksverbotes einfacher sein als der Vollzug von einzelnen Zonen, was eine möglichst großflächige Lösung auch mit Blick auf das Bestimmtheitsgebot und die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit vorzugswürdig erscheinen lässt.

² Gewerkschaft der Polizei Berlin, Pressemitteilung vom 10.11.2022, abrufbar unter: <https://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/030C021439FC8A7EC12588F60029F6F4>, letzter Zugriff am 13.09.2023.

Mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238) geändert worden ist, besteht die Möglichkeit, Allgemeinverfügungen für das Verbot von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Gebieten zu erlassen. Der Begriff des dicht besiedelten Gebietes ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der einer gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Unter vergleichender Betrachtung der Rechtsprechung wird man darunter eine Ansammlung von Gebäuden mit geringem Abstand verstehen, die einer größeren Anzahl von Personen als Aufenthalt dient (etwa OVG Koblenz zu § 8 LuftVO). Auch die Verordnung (EG) Nr. 965/201241 kennt den Begriff des dicht besiedelten Gebietes. In Anhang I Nr. 18 der Verordnung wird der Begriff des dicht besiedelten Gebietes bezeichnet als „im Zusammenhang mit einer Stadt oder Siedlung ein Bereich, der im Wesentlichen für Wohn-, gewerbliche oder Erholungszwecke genutzt wird“. Daraus wird man schlussfolgern können, dass sämtliche städtischen Gebiete, jedenfalls soweit es Wohngebiete und Mischgebiete mit überwiegender Wohnbebauung sind, als dicht besiedelte Gebiete bewerten werden können.

Ein weiteres übergeordnetes Ziel bzw. Zweck der Verbotszonen muss schließlich auch der Schutz von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie der Polizei sein. In der vergangenen Silvesternacht 2023 sind Fälle bekannt geworden in denen gezielt Einsatz- und Rettungskräfte mit Feuerwerkskörpern attackiert worden sind. Es gilt die körperliche Unversehrtheit derjenigen zu schützen, die in der Silvesternacht im Dienst für unsere Stadt sind. Indem Verbotszonen eingerichtet werden, wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass dort weniger Ausnahmestände durch den Einsatz von Pyrotechnik provoziert werden. Bei entsprechender Kenntnisnahme des Abbrennens von privatem nicht genehmigtem Feuerwerk durch die Ordnungsbehörden können diese entsprechend als Ordnungswidrigkeiten geahndet und weitere Verstöße reduziert werden. Die Hemmschwelle zum Zünden von Pyrotechnik dürfte durch eine allgemeingültige und verständliche Regelung erheblich erhöht werden. Sollte es durch einzelne Individuen dennoch zu Ausschreitungen in dicht besiedelten Gebieten kommen, ist davon auszugehen, dass Polizei und Feuerwehr leichter durchgreifen können und damit einem wesentlich niedrigeren Risiko für Leib und Leben ausgesetzt sind.

Die Verbotszonen sind im Vorfeld öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen, etwa über das offizielle Hauptstadtportal des Landes Berlin, aber auch durch eine offensive mediale Kommunikation im Vorfeld. Dadurch wird die Effektivität der böllerfreien Zonen gesteigert und Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns gewährleistet. So haben sich beispielsweise in der Stadt Köln interaktive Übersichtskarte zu Verbotszonen während der Silvesternacht bewährt.

Zu 3) Der Jahreswechsel 2022/23 hat bei vielen Einsatzkräften bleibende Spuren hinterlassen. Die Qualität und die Quantität der Angriffe hat insbesondere auf Feuerwehr und Rettungsdienst zugenommen (vgl. Drs. 19/14447). Dies muss entsprechend in der vorbereitenden Einsatzplanung berücksichtigt werden. Um eine Vernetzung der unterschiedlichen Behörden operativ zu gewährleisten, obliegt es der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung die Gesamtkonzeption für reibungslose Absprachen und Abstimmungen durchzuführen und umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen auch in der Silvesternacht ihre Arbeit - sei es bei der Bewältigung von Bränden oder bei der Versorgung von Verletzten - sicher durchführen können. Zum Jahreswechsel 2022/23 musste die Polizei Berlin in einzelnen Fällen sogar Rettungskräfte anweisen, Gebiete zu meiden oder weiträumig zu umfahren. Gleichzeitig muss im Falle von An- und Übergriffen auf

Einsatzkräfte sowohl die medizinische als auch die psychosoziale Versorgung für Einsatzkräfte vorgehalten werden. Die entsprechenden Angebote für in der Silvesternacht diensthabende Kräfte sind diesen bekannt zu machen und entsprechend niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen. Durch eine schnelle Erstversorgung kann möglichen belastenden bis traumatisierenden Erfahrungen somit adäquat und unbürokratisch begegnet werden.

Zu 4) Die Silvestertradition bringt Menschen zusammen und hat sich als berlinweites Groß-Event etabliert. In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass Großveranstaltungen Raum für sexistische, rassistische oder ähnlich diskriminierende Verhaltensweisen oder Übergriffe bietet. Insoweit braucht es ein detailliertes Schutzkonzept, das zusammen mit zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen, die über Expertise in der diskriminierungssensiblen Veranstaltungsorganisation und -planung verfügen, ausgearbeitet werden soll. Das Konzept sollte beinhalten, dass bei den dezentralen Veranstaltungen in Berlins Kiezen Awareness-Teams vor Ort sind. Diese Teams müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein und von Veranstalter*innen durch publikumswirksame Informationen vorgestellt werden. Die Teams sollen niedrigschwellig als Ansprechpersonen für Menschen dienen, die sich aufgrund von vor Ort erfahrener Diskriminierung, Belästigung oder Übergriffe nicht sicher fühlen.

Zu 5) Anlässlich der Corona-Pandemie hat das Bundesinnenministerium 2020 und 2021 per Verordnung den Verkauf pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 an Verbraucher*innen ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis bundesweit verboten. In der Folge gingen die Einsätze von Feuerwehr, Notärzt*innen und Rettungsdiensten sowie die silvesterbedingte jährliche Belastung der Krankenhäuser erheblich zurück. Auch die Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte verringerten sich im Vergleich zum Jahreswechsel 2019/20 während des pandemiebedingten Feuerwerkverkaufsverbotes deutlich, sowohl allgemeine Angriffe als auch Angriffe mit Pyrotechnik. Diese waren zum Jahreswechsel 2019/20 mit 33 Angriffen deutlich höher als zu den Jahreswechseln 2020/21 (fünf Angriffe) und 2021/22 (16 Angriffe)³. Es wird deutlich, dass ein solches Verbot umsetzbar und im Rahmen der Gefahrenabwehr wirkungsvoll ist. Entsprechend wird auf Bundesebene eine Änderung des Sprengstoffgesetzes bzw. der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz diskutiert und wurde auch im Nachgang zur Silvesterdebatte 2022/23 vonseiten des Landes in öffentlichen Äußerungen forciert.⁴ Der Senat wird daher aufgefordert, sich für eine Änderung ebendieses Gesetzes bzw. ebendieser Verordnung mit dem Ziel weitergehender Beschränkungsmöglichkeiten bis hin zum Verbot des privaten Einsatzes von Pyrotechnik einzusetzen.

Das geltende Waffenrecht muss in Bezug auf Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) verschärft werden. SRS-Waffen sind derzeit nach dem Waffengesetz erlaubnisfreie Waffen. Lediglich für das Führen ist ein kleiner Waffenschein erforderlich. Diese Differenzierung ist nicht nachvollziehbar und verkennt in Bezug auf SRS-Waffen die Realität, gerade in der Silvesternacht, denn von diesen gehen erhebliche Gefahren für die Sicherheit von Feiernden sowie Einsatz- und Rettungskräften aus.

Die nächste Silvesternacht ist nur noch wenige Monate entfernt. Um aus den Fehlern des vergangenen Jahres zu lernen und sowohl allen Berliner*innen und Gästen einen gelungenen Jahreswechsel als auch allen sich an dem Abend im Einsatz befindenden Rettungskräften, Ärzt*innen und dem Pflegepersonal einen weniger dramatischen Ausnahmezustand zu

³ Drs. 19/10197 und 19/14447.

⁴ RBB, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/01/silvester-krawalle-verletzte-festnahmen-spranger-html>, letzter Zugriff am 13.09.2023.

ermöglichen, müssen umgehend Vorbereitungen getroffen und ein solches Konzept schleunigst entwickelt werden.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Jarasch Graf Ahmadi Franco
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen